

Rede von

Herrn Staatssekretär

Franz Joseph Pschierer, MdL

auf der Fachtagung der Fa. Gauff Ingenieure

GmbH und Co. KG

am 20. Oktober 2010 in Nürnberg

zum Thema

"Staatliche Förderung

kommunaler Bauvorhaben".

Es gilt das gesprochene Wort!

Gliederung

- I. Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge
- II. Überblick über die Leistungen des Freistaats Bayern an seine Kommunen
- III. Die einzelnen Bereiche der Förderung kommunaler Baumaßnahmen
 1. Investitionsförderung für den kommunalen Hochbau nach Art. 10 FAG
 2. Förderung der Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung
 3. Förderung des Baus kommunaler Abwassertsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen
 4. Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus Bundes- und Landesmitteln
 5. Förderung des Städtebaus
 6. Kommunaler Krankenhausbau
 7. Investitionspauschalen nach dem FAG
 8. Förderung kommunalbezogener zusätzlicher Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II - Zukunftsinvestitionsgesetz
- IV. Sonderthema: Bebauungspläne im Internet
- V. Ausblick

Sehr geehrter **Herr Gauff**,

(Dieter B. Gauff, Geschäftsführer Fa. Gauff Ingenieure GmbH und Co. KG),

sehr geehrter **Herr Goth**,

(Herbert Goth, Stellv. Niederlassungsleiter Niederlassung Nürnberg),

sehr geehrte Damen und Herren,

Dank für
Einladung

- Dank für Einladung hierher zu Ihnen in die Frankenmetropole Nürnberg zur **Gauff-Fachtagung**
- Inzwischen 24. Fachtagung seit 1987 – man kann sagen, dass sich **Ihre Veranstaltung zu einer festen „Institution“** für Fachleute aus dem Bereich der kommunalen Planungs- und Verwaltungsaufgaben entwickelt hat

1. Die Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge

Thema Kommunal-
finanzen

- Freue mich, heute mit Ihnen mit dem **Thema „Staatliche Förderungen kommunaler Bauvorhaben“** über ein für Ihre Tätigkeit wohl sehr relevantes Thema sprechen zu können
- Thema ist auch aktuell von besonderer Bedeutung – die **kommunale Finanzausstattung** ist derzeit eines der **Hauptthemen der politischen Diskussion**
- Ursache: Kommunen schlagen Alarm
 - wegen **Einbrüchen bei den Steuereinnahmen** durch die Finanz- und Konjunkturkrise
 - wegen **struktureller Probleme durch steigende Ausgabebelastungen**

Bedeutung
Kommunale
Daseinsvorsorge

- Die **kommunale Daseinsvorsorge** rückt dabei besonders in den Fokus.
- **Finanznöte** der Kommunen werden **für den Bürger bei den kommunalen Einrichtungen vor Ort zuerst und unmittelbar spürbar**
- Schon die Definition des Begriffs der kommunale Daseinsvorsorge macht dies klar: **Daseinsvorsorge** bedeutet, dass die öffentliche Hand ein Umfeld schafft und erhält, das **für das Zusammenleben der Bürger existenziell notwendig** ist.

Rolle kommunaler
Investitionen bei
Konjunkturmaß-
nahmen

- Aber auch umgekehrt **bei der Bewältigung der Finanz- und Konjunkturkrise** ist den **Kommunen** in den beiden vergangenen Jahren eine **entscheidende Rolle** zugekommen:
- Die kommunale Ebene erbringt **über 60 Prozent** der gesamten öffentlichen Investitionsleistungen.

II. Überblick über die Leistungen des Freistaats Bayern an seine Kommunen

- Daher **unterstützt der Freistaat Bayern seine Kommunen** bei der Erfüllung ihrer Aufgaben **dauerhaft und in vielfältigster Weise.**
- Ihnen fließen aus dem Staatshaushalt (einschließlich Bundes- und EU-Mittel) im Jahr 2010 **insgesamt mehr als 9,8 Mrd. € zu** – immerhin fast 1/4 des Haushaltsvolumens!
- Die Palette der staatlichen Unterstützung reicht
 - von den **allgemeinen Finanzausweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, der ein Gesamtvolumen von rd. 6,8 Mrd. € umfasst,
 - über die Förderung des **Betriebs** kommunaler Einrichtungen, z.B. Kindertageseinrichtungen und Tagespflege mit weit über 800

Gesamtleistungen
an die Kommunen

Mio. € oder Schulen mit weit über 300 Mio. €,

- bis hin zur Förderung **kommunaler Bauvorhaben** in vielen Bereichen - innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs - und im Rahmen verschiedenster Förderprogramme.

Finanziell
bedeutsamere För-
derbereiche

- Beispielhaft möchte ich für den letztgenannten Teilbereich **die finanziell bedeutenderen Förderbereiche** nennen. Durch Zuwendungen mitfinanziert werden insbesondere:
 - der Bau und die Generalsanierung von **Schulen**, Kindertageseinrichtungen und kommunale Theater und Konzertsaalbauten nach Art. 10 FAG,
 - Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der **Kinderbetreuung**,
 - der Bau kommunaler **Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen**,

- der kommunale **Straßenbau** und Investitionen des **öffentlichen Personennahverkehrs**,
 - der **Städtebau**, sowie
 - Maßnahmen der Dorferneuerung und der Flurneuordnung.
- Nicht vergessen werden dürfen zudem die Leistungen im Rahmen des **Konjunkturpakets II** zur Stützung der Wirtschaft und zur Sicherung von Beschäftigung in Deutschland, mit dem durch das Zukunftsinvestitionsgesetz zusätzliche öffentliche Investitionen angestoßen werden.
- Eigene Vorhaben der Kommunen
- Es handelt sich bei allen diesen Zuwendungen um **freiwillige Leistungen** des Staates, mit denen er **eigene Aufgaben der Kommunen** dort unterstützt, wo diese Vorhaben nicht mit ausschließlich eigenen Mitteln und eventuellen Beiträgen Dritter realisieren können.

III. Die einzelnen Bereiche der Förderung kommunaler Baumaßnahmen

- Lassen Sie mich auf die **wesentlichen Eckdaten und Grundzüge** der von mir genannten Förderbereiche für kommunale Baumaßnahmen eingehen:

1. Investitionsförderung für den kommunalen Hochbau nach Art. 10 FAG

Art. 10 FAG –
Kommunaler
Schulhausbau

- **Bildung** und – was mich als Finanzstaatssekretär natürlich ganz besonders interessiert: **ihre Finanzierung** - ist völlig zu Recht eines der derzeit **überragenden Themen**.
- Dies gilt auch für den **kommunalen Bereich**. Der Freistaat ist sich seiner Verantwortung, die ihn hier trifft, bewusst.
- Dies beweist die Förderung von kommunalen Schulbauinvestitionen nach **Art. 10 FAG**.

- Dabei handelt es sich neben **Neubauten** und **Erweiterungen** auch um **Umbauten** sowie um **Generalsanierungen** von Schulgebäuden.

Mittelbedarf

- Der **Mittelbedarf im Schulbaubereich** ist **enorm**. Die Gründe hierfür sind insbesondere:
 - hohe **Bautätigkeit**,
 - vermehrte **Generalsanierungen**,
 - Ausbau von **Ganztagsschulen** – hier greift **Sonderförderprogramm „FAGplus15“**,
sowie
 - Anhebung der Kostenrichtwerte (zuletzt zum 1. Januar 2010).

Neuaufnahme-
volumen

- Unterstützt wurde dies durch regelmäßig **hohe Neuaufnahmevolumina**¹ (z.B. 2009 und 2010 jeweils Freigabe von 900 Mio. €).

¹ Mit dem Neuaufnahmevolumen wird bestimmt, in welchem Umfang die Regierungen bereits im ersten oder zweiten Jahr vor der Anfinanzierung eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilen können. Dem Neuaufnahmevolumen liegen die zuweisungsfähigen Kosten der neu in die Förderung aufzunehmenden Vorhaben zugrunde.

Fortführung auf
hohem Niveau

- Die **Investitionsförderung** nach Art. 10 FAG wurde auch in diesem Jahr trotz seiner schwierigen Einnahmesituation **auf hohem Niveau fortgeführt.**
- Für den Schulhausbau und die Schaffung von Kindertageseinrichtungen stehen **für 2010** Fördermittel von insgesamt **265,6 Millionen Euro** zur Verfügung.
- Die **Haushaltsansätze** haben sich damit in diesem Bereich **seit dem Jahr 2004 mehr als verdoppelt!**

2. Förderung der Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung

Kinderbetreuung

- **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“:**
- Investitionskosten des bedarfsgerechten **Ausbaus des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren** werden im Rahmen des **mit den kommunalen Spitzenverbänden**

vereinbarten Programms mit Bundes- und Landesmitteln **massiv gefördert**.

- Dafür steht ein **Kontingent von insgesamt**

einer halben Milliarde € zur Verfügung

- 340 Mio. € Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes,
- 100 Mio. € Landesmittel aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ sowie
- Verpflichtungsermächtigungen für weitere Maßnahmen nach Ausschöpfung dieser Mittel bis längstens 2013

- Bis zum 30. Juni 2010 waren davon bereits gut zwei Drittel bewilligt!

3. Förderung des Baus kommunaler Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen

- Mit **staatlichen Finanzhilfen von rd. 11,7 Mrd. €** haben die Kommunen seit 1950 insgesamt über 37,7 Mrd. € in den **Bau und die Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen** investiert.

Wasser –
Abwasser

- Knapp **99 bzw. 96% der bayerischen Bevölkerung** sind an zentrale Trinkwasseranlagen bzw. kommunale Kläranlagen **angeschlossen**.
- Durch die Förderung liegen die **durchschnittlichen Kosten** für Trinkwasser und die Abwassergebühren in Bayern **wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt**.
- Aktuell (2010) stehen für die Förderung von Ersterschließungsmaßnahmen **insgesamt rd. 155 Mio. €** zur Verfügung, davon der größte Teil im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

4. Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus Bundes- und Landesmitteln

Kommunale Verkehrsinfrastruktur

- Eine gut ausgebaute, leistungsfähige und sichere **Verkehrsinfrastruktur** ist Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen. Das gilt vor allem für ein Flächenland wie Bayern.

- Uns sind dabei aber nicht nur die Straßen für den weiträumigen und regionalen Verkehr wichtig. Auch eine **gute Erschließung innerhalb der Landkreise und Gemeinden** spielt für die wirtschaftliche Entwicklung eine bedeutende Rolle.

- **Gefördert werden:**

- **Bau und Ausbau kommunaler Straßen** (einschl. Geh- und Radwege sowie Umsteigeparkplätze etc.), soweit sie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dringend notwendig sind, sowie
- **Bauvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs** (z.B. U- und S-Bahnen, Omnibusbahnhöfe, Park&Ride-Anlagen).

Kommunale
Straßen

ÖPNV

Mittelherkunft

- Die Förderung erfolgt aus **Mitteln des Bundes** und - im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs - aus **Mitteln des Kfz-**

Steuerverbunds sowie aus **Regionalisierungsmitteln**.

- **Bayern stehen nach dem Entflechtungsgesetz** als Ausgleich für die weggefallenen Finanzhilfen nach dem früheren Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes bis einschließlich 2013 **jährlich gut 196 Mio. € zu**.
- Davon entfallen 2010 auf den kommunalen Straßenbau 125 Mio. € und gut 71 Mio. € auf den ÖPNV.
- Die Staatsregierung ist bestrebt, die **Bundesmittel** in dieser Höhe **auch über 2013 hinaus** - mindestens bis 2019, dem Ende des Geltungszeitraums des Entflechtungsgesetzes - zu sichern.
- Darüber hinaus erhält Bayern vom Bund **für Großvorhaben des ÖPNV** (mit Gesamtkosten über 50 Mio. €) **weitere Bundesmittel** (2010 veranschlagt mit rd. 49 Mio. €).

Kfz-Steuerverbund

- Weitere Leistungen in diesem Bereich sind im **Kfz-Steuerverbund** vorgesehen:
 - Verstärkung der Bundesmittel für den Straßenbau mit 30 Mio. €
 - Förderung aus dem sog. **Härtefonds** sowohl für **Straßenbauvorhaben** (2010 mit rd. **45 Mio. €**) als auch für **ÖPNV-Investitionsvorhaben** (2010 mit knapp **68 Mio. €**)
 - **Sonderbaulastprogramm** für Umgehungsstraßen, Kreuzungen, Geh- und Radwege (2010 mit 20 Mio. € dotiert)
- ÖPNV-Investitionsvorhaben werden zudem noch aus **Regionalisierungsmitteln des Bundes** unterstützt, die aber weitgehend für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs gebunden sind.
- **Insgesamt** stehen im Jahr 2010 für den kommunalen Straßenbau- und -unterhalt rd. **420 Mio. €** und für ÖPNV-Investitionen - ohne Regionalisierungsmittel - **rd. 188 Mio. €** zur Verfügung.

5. Förderung des Städtebaus

Städtebau-
förderung

- **Gegenstände** der Städtebauförderung:
 - städtebauliche **Sanierungsmaßnahmen**
 - Maßnahmen der „**Sozialen Stadt**“
 - **Stadtumbau**
 - Maßnahmen für aktive Stadt- und Ortsteilzentren und
 - **städtebauliche Denkmalpflege** und städtebauliche **Entwicklungsmaßnahmen** nach dem Baugesetzbuch.
- Entsprechende Maßnahmen der Kommunen werden im Rahmen von gemeinsamen Bund/Länder-Programmen **je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln** mitfinanziert.
- Daneben erfolgt eine Förderung des Städtebaus mit einem landeseigenen Förderprogramm sowie aus EU-Mitteln (mit staatlicher Kofinanzierung).

- Ein Wort zur vom Bund im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 **angekündigten Kürzung der Städtebauförderungsmittel:**
(Ansatz für Neubewilligungen von 305 Mio. € für alle Bund-Länder-Programme; gegenüber dem Haushalt 2010 **Absenkung um 43 %**)
- Die Städtebauförderung ist in Bayern, das in einigen seiner ländlichen Regionen stark von der demografischen Entwicklung betroffen ist, ein **unverzichtbares Instrument** einer nachhaltigen Stadt-, Orts- und Regionalentwicklung.
- In Bayern fließen über 70% aller Städtebauförderungsmittel - aufgrund der Struktur als Flächenstaat mit zahlreichen, auch kleineren Gemeinden - in die **ländlichen Regionen**. Sie hat zudem auch große konjunkturelle Bedeutung, da jeder investierte Euro aus Städtebauförderungsmitteln hohe Nachfolgeinvestitionen auslöst.
- **Eine Schwächung in diesen Bereichen kann keinesfalls hingenommen werden.**

- Bayern hat sich daher auf Bundesebene bereits für eine **Fortführung der Förderung auf bisherigem Niveau** eingesetzt.

6. Förderung kommunalbezogener zusätzlicher Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II / Zukunftsinvestitionsgesetz

Konjunkturpaket II
des Bundes

- Im Jahr 2009 hatten wir mit dem Einbruch der Wirtschaftsleistung aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise die **schwerste Rezession in der Nachkriegszeit** zu verzeichnen
- **Rückgang des BIP um 4,7 %**
- Inzwischen zeigt sich: Wir sind besser als andere aus dieser Krise herausgekommen.
- Einen guten Teil hierzu beigetragen hat das **Zukunftsinvestitionsgesetz**, mit dem der **Bund** zur Stützung der Wirtschaft **10 Mrd. € bereitgestellt** hat.

- In den Jahren 2009 bis 2011 werden so wesentliche **zusätzliche Investitionen** in die Bildungsinfrastruktur und die sonstige öffentliche Infrastruktur angestoßen.
- Dazu steuern die Länder und Kommunen weitere mindestens 3,3 Mrd. € bei, so dass **deutschlandweit über 13,3 Mrd. € zur Verfügung** stehen.

Besonders kommunalfreundliche Umsetzung in Bayern

- Kommunen profitieren davon in ganz besonderer Weise, da mindestens **70 Prozent der Mittel** (d.h. 9,3 Mrd. € bundesweit) **für kommunalbezogene Maßnahmen** einzusetzen sind.
- In Bayern konnten wir ein **Gesamtinvestitionsvolumen von über 2,2 Mrd. €** anstoßen - davon entfällt **mit 1,7 Mrd. € ein Großteil auf kommunalbezogene Investitionen**, darunter insbesondere
 - die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern
 - städtebauliche Maßnahmen

- der Hochwasserschutz und
 - Lärmschutz an kommunalen Straßen.
- Mit diesen zusätzlichen Investitionen wurde nicht nur eine schnelle wirtschaftliche Erholung möglich gemacht. Zugleich profitiert die öffentliche Infrastruktur - vor allem in den Kommunen - durch ihre **nachhaltige Wirkung**.

7. Kommunalen Krankenhausbau

Kommunaler Krankenhausbau

- Immerhin ein Anteil von **63 %** an den **Plan-Krankenhäusern in Bayern** (216 Häuser) befinden sich **in kommunaler Trägerschaft**, sie stellen einen Anteil von drei Vierteln aller Krankenhausbetten
- Kommunale Krankenhäuser sind damit nach wie vor der **Grundpfeiler unserer akuten stationären Versorgung**.

- Wir sichern so den Zugang zu hochwertigen Klinikleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen. Der Flächenstaat Bayern kann stolz sein auf ein **solide geknüpftes, flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Kliniken!**

Investitions-
förderung

- Die Bayerischen Kliniken bewältigen **enorme investive Aufgaben**: Seit Beginn der dualen Krankenhausfinanzierung im Jahr 1972 sind **rund 19 Mrd. € in die bayerischen Kliniken geflossen**. Bayern ist damit nach wie vor **Spitze im Ländervergleich!**

Mittelsituation

- Doch wir ruhen uns nicht auf diesen Lorbeeren aus: Im Jahr 2010 wurde der **Mittelansatz** auf dem Niveau des Vorjahres von **500 Mio. €** fortgeführt (der Mittelansatz war 2008 und 2009 um insgesamt gut 47 Mio. € angehoben worden).

- Die **Kommunen erbringen hiervon die Hälfte** (Art. 10b FAG):
- Aufgrund dieser guten Finanzierungssituation konnte in 2010 der **Mittelbedarf** von allen im Bauprogramm aufgenommenen Krankenhausprojekten **vollständig abgedeckt** werden.

Beschleunigungsprogramm

- Außerdem war es möglich, **elf Projekte** mit einem Gesamtvolumen von rd. 198 Mio. € aus den Bauprogrammen 2011 bis 2013 in das Bauprogramm 2010 **vorzuziehen** und damit bis zu drei Jahre früher anzufinanzieren.
- Darüber hinaus haben wir Mitte des Jahres **31 neue Projekte** mit einem **Gesamtvolumen** (förderfähige Gesamtkosten) **von 346 Mio. €** in die Bauprogramme 2011 bis 2014 eingeplant – 86 Mio. € mehr als im Vorjahr.
- Damit konnte ein im Krankenhausbereich in den vergangenen Jahren aufgelaufener Investitionsstau wesentlich abgebaut werden.

Bekenntnis Bayerns zur dualen Krankenhausfinanzierung

- **Mit seinem Engagement unterscheidet sich Bayern von anderen Ländern**, die in der Vergangenheit der Krankenhausförderung keine Priorität beigemessen haben und sich lieber heute als morgen aus der Finanzierungsverantwortung verabschieden würden.
- Aus unserer Sicht ermöglicht **nur die gezielte Einzelförderung** die **Berücksichtigung regionaler Besonderheiten** sowie des **unterschiedlichen Investitionsbedarfs** der einzelnen Krankenhäuser.

8. Investitionspauschalen nach dem FAG

Investitionspauschalen nach dem FAG

- Nicht zu vergessen: **Staatliche Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG**, die vor allem für die **Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen kommunaler Einrichtungen** bestimmt sind.

- Diese Zuweisungen wurden **seit dem Jahre 2004 von 115 Mio. € auf nunmehr 173,3 Mio. € – also um mehr als 50 % – angehoben.**
- Sie sind nicht an bestimmte Vorhaben gebunden und können auch in Rücklagen angespart werden.
- Seit 1998 werden die Investitionspauschalen **für kleinere Gemeinden zudem auf einen Mindestbetrag aufgestockt**, wodurch gezielt **kleine Gemeinden im ländlichen Raum gestärkt** werden.

Je nach Umlagekraft ergeben sich Mindestbeträge zwischen 14.300 € für finanzstarke und 37.700 € für finanzschwache Gemeinden.

IV. Sonderthema: Bebauungspläne im Internet

Bebauungspläne
im Internet

- **Unterstützung der Kommunen** bei ihren Bauvorhaben erschöpft sich für den Freistaat aber **nicht nur in einer rein finanziellen Förderung.**
- Als **IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung** ist mir das Projekt der **Bereitstellung der Bebauungspläne im Internet** ein besonderes Anliegen – ich glaube, dass dies auch Sie als Planungsverantwortliche in Ihren Kommunen interessieren dürfte.
- Wir wollen hier **schnellstmöglich zu einer Flächendeckung** in Bayern kommen.

eGovernment-Pakt

- Grundlage ist ein Miteinander von staatlicher und kommunaler Verwaltung auf der **Basis des eGovernment-Paktes** der im Jahr 2009 neu abgeschlossen wurde, um den Ausbau von eGovernment-Verfahren gemeinsam voranzubringen.

- Basis der Bereitstellung aller rechtskräftiger B-Pläne im Internet ist der **bundesweite Standard XPLANUNG**; damit ist eine breite Verwendbarkeit der Daten in verschiedenen Informations- und Planungssystemen möglich.
- Die IHK bindet den Informationsdienst bspw. in das **Standortinformationssystem SISBY** ein – Ergebnis sind Standortexposés die weltweit für den Standort Bayern werben.
- **Hauptgeschäftsführer** des BIHK, Herr **Peter Driessen**: „Die schnelle Bereitstellung der Daten **bringt zusätzliche Standortvorteile für den Freistaat Bayern.**“
- Gewinn hat davon jeder Nutzer der Bebauungspläne - investitionswillige Unternehmen ebenso wie der einfache Häuslebauer.
- Das „Stöbern im Archiv“ der Gemeinde nach dem alten Bebauungsplan entfällt und spart dem Bauwilligen Zeit und der Gemeindeverwaltung Arbeit.

- Die Bereitstellung der B-Pläne im Internet ist ein Leuchtturmprojekt der bayerischen **eGovernment**-Initiative, bei der es darum geht, Verwaltungsleitungen umfassend im Internet bereitzustellen (**Bafög-Online, GEWAN**).

V. Ausblick

Ausblick auf Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2011

- Was die Mittelausstattung der kommunalen Investitionsförderung im kommenden Jahr 2011 angeht, kenne ich den **Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach einer stabilen Fortführung der Investitionen**.
- Meine Ausführungen haben gezeigt: Der **Freistaat unterstützt seine Kommunen** bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben **bestmöglich**. Er muss sich dabei aber **auch an der eigenen Haushaltslage orientieren**.
- Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen und Bewertungen zur konkreten Mittelsi-

tuation in 2011 getroffen werden; vielmehr bleiben die anstehenden **Verhandlungen** über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2011 **abzuwarten**.

- Wir werden **in gewohnt fairer Weise über den Finanzausgleich verhandeln**. Bislang wurden - auch in wirtschaftlich schweren Zeiten - stets einvernehmliche Lösungen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt.

Zukunftsbedeutung
der kommunalen
Bauinvestitionen

- Dabei werden wir aber nicht aus den Augen verlieren:
- **Investitionen in kommunale Infrastruktur sind Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft.**

Die Förderung dieser Investitionen zeigt, dass der **Freistaat Bayern und seine Kommunen** bei der Lösung der existentiellen Zukunftsfragen **an einem Strang** ziehen!